



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Dauerhafte Netzentgeltbefreiung oder -reduktion für Elektrolyseure an netzentlastenden Standorten

Stand vom 02.04.2025 13:31:20 bis 02.04.2025 13:49:55

#### Angegeben von:

EWE AG (R001058) am 02.04.2025

#### Beschreibung:

Änderung EnWG § 118 (6): Elektrolyseure an netzentlastenden Standorten sollten dauerhaft von den Netzentgelten befreit werden oder die Netzentgelte sollte zumindest reduziert werden. Dies stellt ein sinnvolles Instrument dar, um die Standortwahl positiv zu beeinflussen und die Systemeffizienz zu steigern. Komponenten eines solchen Modells könnten sein: Standortbewertung, Staffelung der Netzentgelte durch Netzentlastungsgrad, zusätzliche Reduktion durch Reaktionen auf lokale Signale (Redispatch oder Engpass) und Mindestlaufzeit.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2504020041](#) (PDF - 3 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]